

Goldaper



Kreisblatt.

— (achtundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Faustadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 62. Sonntag, den 18. September. 1910.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. E. 265) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. E. 195) wird hiermit für den Kreis Goldap nach Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 2.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, soweit nicht nach § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe vermehrt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder für den Fall des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.
Goldap, den 20. Februar 1906.

Der Landrat.

Auf Grund der vorstehenden Polizei-Verordnung werden die öffentlichen Wege des Kreises Goldap, welche durch Seiner Majestät des Kaisers und Königs Rotwildpürschhege (umfassend die innerhalb der Eingatterung liegenden Reviertheile der königlichen Oberförstereien Rominten, Goldap-Rominten, Nassawen und Warnen) führen vom **28. d. Mts.** ab für den Verkehr **geperrt**. Der Verkehr auf diesen Wegen ist von dem oben genannten Tage ab bis zur Abreise Sr. Majestät des Kaisers von Rominten nur mit einem **Erlaubniszettel** gestattet. Anträge auf Erteilung von Erlaubniszetteln sind **rechtzeitig** bei dem Herrn Landrat in Stallupönen und bei mir sowie bei den Herren Amtsvorstehern der Amtsbezirke Forstrevier Rominten, Goldap Rominten, Warnen und Nassawen zu stellen.

Die Chaussee von Goldap nach Szittfemen ist **nicht** gesperrt.
Goldap, den 12. September 1910.

Der Landrat.

Es werden alljährlich vor und während der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Rominten zahlreiche Gesuche an den königlichen Oberförster Fhr. Speck von Sternburg, an den Aufseher des kaiserlichen Jagdhauses und an das Hofmarschallamt gerichtet, welche die Erlaubnis zur Teilnahme am Gottesdienst in der Hubertuskapelle in Rominten bezwecken. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Gottesdienste für die Bewohner des Ortes Rominten, das kaiserliche Hof- und Hauspersonal und die Forstbeamten bestimmt sind, und daß selbst für diese Personen die Kapelle nur notdürftig Raum gewährt. Es haben daher die Gesuche keine Aussicht auf Berücksichtigung.
Goldap, den 12. September 1910.

Der Landrat.

Als verheucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Posen und Bromberg, in Elsaß-Lothringen der Bezirk Unter-Elsaß.

Gumbinnen, den 26. August 1910.
Der Regierungs-Präsident.

In der nächsten Woche sollen die örtlichen Vermessungen für die zu bildende Genossenschaft zur Unterhaltung der Goldap von Goldap bis Morathen durch einen Techniker des Meliorationsbauamts Insterburg in Angriff genommen werden.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die beteiligten Besitzer von Goldap, Kosmeden, Ballupönen, Liegetrocken, Grilsfemen, Skötjchen, Barlehen, Morathen und Suchneitjchen nach § 71 des Wassergenossenschaftsgesetzes

vom 1. April 1879 verpflichtet sind, die Ausführung der Arbeiten auf ihren Grundstücken zu gestatten.

Die betreffenden Gemeindevorsteher haben diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Besitzer zu bringen.

Goldap, den 14. September 1910.

Der Landrat.

Betrifft: Die Einreichung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer- Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1910.

Den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1910 unter Zuziehung der Hebestellen in **einfacher Ausfertigung anzustellen und spätestens zum 24. September cr. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.**

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich. Bei Aufstellung der Listen sind die Bestimmungen der Artikel 83 bis einschl. 88 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 genau zu beachten.

Auch mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Die Zu- und Abgangslisten sind auch für Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 3000 M. von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstände anzufertigen und von denjenigen mit Einkommen von 3000 M. und darunter **getrennt** zu halten.

Ich bemerke ausdrücklich, daß nicht die Steuererheber zur Anfertigung der Zu- und Abgangslisten verpflichtet sind, sondern daß solches unbedingt von den Gemeindevorstehern zu veranlassen ist.

Jedoch habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Steuererheber den Gemeindevorstehern bei der Ausführung dieser Arbeiten behilflich sind.

Bei Ermäßigungen im Wege des Einspruchs pp. ist stets der Differenzbetrag zwischen dem veranlagten und dem anderweitig festgesetzten Steuerfusse in Abgang nachzuweisen.

In die Zu- und Abgangslisten sind die Steuerpflichtigen in derselben Ordnung aufzunehmen, wie sie in der Zu- und Abgangsliste bzw. Rolle aufeinander folgen. In der letzten Spalte der Zu- bzw. Abgangsliste ist das Datum des Zu- bzw. Abzuges anzugeben.

Es ist ferner zu bemerken, daß die Steuern überwiesen sind.

Zu den obigen Listen sind **nur** die (mit Titelseite versehenen) **gedruckten Formulare**, welche in den hiesigen Buchdruckereien zu haben sind, zu verwenden.

Goldap, den 14. September 1910.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Herr Prediger Kroll hierselbst ist vom 16. September bis 15. Oktober cr. beurlaubt und wird in den Geschäften der Ortschulinspektion durch Herrn Pfarrer Vierhuff in Grabowen vertreten.

Goldap, den 9. September 1910.

Der Landrat.

Das im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete „Gesundheitsbüchlein“ enthaltend eine gemeinfachliche Anleitung zur Gesundheitspflege ist soeben in einer neuen (vierzehnten) durchgesehenen, in Einzelheiten geänderten und ergänzten Ausgabe erschienen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin, N., Monbijouplatz Nr. 3

zu beziehen und kostet kartoniert 1 M., in Leinwand gebunden 1,25 M. bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 M., in Leinwand gebunden 1 M.

Goldap, den 14. September 1910.

Der Landrat.

Diesemigen Herren Guts- und Gemeindevorstehern des hiesigen Kreises, welche mit der Einziehung der **Kindviehverversicherungsbeiträge** noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben **nummehr binnen 8 Tagen** einzuziehen und an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Goldap, den 3. September 1910.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Seuchennachrichten.

Ausgebrochene Seuchen.

Trufe unter den Pferden des Besitzers Petrat-Marienburg, des Besitzers Fischer-Zejarschen und des Besitzers Schlaugat-Melbienen.

Goldap, den 15. September 1910.

Der Landrat.

Dem Besitzer Mathias Tojčka aus Labuch bei Bischofsburg ist Sonntag, den 11. September 1910 vormittags in Bischofsburg 1 zweispänniges **Fuhrwerk gestohlen** worden.

Pferde Oldenburger Schlagses im Werte von je 500 M.,

- a) Fuchsjute mit Blessé 5', 10 Jahre alt,
- b) Fuchswallach mit großer Blessé 5' 1" groß, 2 Jahre alt,

Schwarzer Tafelwagen. Schwarzelederne Geschirre, an einem ist der Ring zum Durchziehen zerbrochen. Kreuzleine von Leder, das lange Ende von gelbem Gurt. Auf dem Wagen lag ein brauner Sommerüberzieher.

Für die Ermittlung ist eine Belohnung ausgesetzt.

Goldap, den 14. September 1910.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der im Herbst d. Js. auszumustern den Dienstpferde des 2. Litth. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 37 der 1. Abteilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 u. des Litth. Ulanen-Regiments Nr. 12 findet wie folgt statt:

1. in Insterburg

am 22. September d. Js. vormittags von 8 Uhr ab auf dem neuen Markt dajelbst,

2. in Goldap

am 23. September d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Marktplat die Pferde der 4. Eskadron Litth. Ulanen-Regiments Nr. 12.

Insterburg, den 13. September 1910.

Litth. Ulanen-Regiment Nr. 12.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Füsilier Genster der 10. Kompagnie Füsilier-Regiments Graf Noon (Ostpreussischen) Nr. 33 wegen Fahnenflucht unter dem 1. 8. 1910 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gumbinnen, den 13. September 1910.

Kommando des Füsilier-Regiments Graf Noon (Ostpreussischen) Nr. 33.

Frische Settheringe

treffen in regelmäßigen Zufuhren ein. — Man verlange Offerten.

Franz Wildies, Seringe-Import
Königsberg i. Pr.

Erfinder!

Eine gute Idee kann zum Wohlstand führen bei sachgemäßer Ausnutzung. Auskunft kostenlos durch das Patent-Ingenieur-Bureau

Ebel & Schmidt,

Abt. Königsberg Pr., Hoffmannstr. 22.

Baugewerkschule.

Staatliche Berechtigung, Programm frei.

Neustadt in Mecklenburg.

Bezirks-Vertreter

überallorts in sichere Lebensstellung. Gehalt 100 M. monatl. Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Direktor **Wünsche, Senftenberg.**

Adam's
Präzisions-Uhr
Die Beste!

Reich illustr. Kataloge über Wand- u. Taschenuhren Gold- u. Silberwaren, Ketten, Ringe, Brillanten etc. gratis!

Solchen Personen überall hin gegen bequemste Monats-Raten ohne Preiszuschlag!

Vertreter gesucht!

otto Jacob, sen.
Friedenstr. 8
Berlin 26 M.

"Familie Lorenz"

Ein neuer Roman von

W. Heimbürg

In der „Gartenlaube“ beginnt soeben ein neuer Heimbürg-Roman! Das ist für die vielen Freunde der Heimbürg'schen Muse ein um so größeres Ereignis, als der Roman „Familie Lorenz“ eine Schöpfung voller Spannung und Gefühlsmäßigkeit ist. Die Handlung des Werkes führt in die behagliche Enge der Kleinstadt, der Honoratioren-Familien. Bedeutsame Menschenschicksale, doppelt ergreifend durch den schlichten Rahmen, in dem sie sich abspielen, ziehen an uns vorüber und fesseln den Leser. Über dem allem aber liegt wie Sonnenschein die wärmende und verstehende Darstellungskunst der beliebten Dichterin.

Bei 27 der „Gartenlaube“ mit dem Anfang des Romans „Familie Lorenz“ wird zum Preise von 25 Pf. von jeder Buchhandlung geliefert. Wenn keine Buchhandlung am Platze, bestellt man direkt bei Ernst Reil's Nachf. G. m. b. H. in Leipzig.

Eine grosse Ersparnis

ist die Selbstbereitung von

Limonadesäften u. Likören

mittelst

Original-Reichel-Essenzen Marke „Lichtherz,“

Einfache Handhabung. — Misslingen ausgeschlossen.

Limonadenextracte à 75 u. 40 Pf.

Zitronen, Kirsch, Erdbeer, Himbeer, Johannisbeer, Apfelsine

Likör-Essenzen

à 1.25 M. Rum, Arac, Cognac.

à 1.00 M. Cherry Brandy, Steinhaeger, Royal-Punsch.

à 0.75 M. Bergamotte, Benedictiner, Rum, Arac, Cognac, Cacao, Curaçao, Alter Provisor, Stonsdorfer, Marasquino, Dän. Korn, Chartreuse, Rosen, Nass, Vanille, Danziger Goldwasser, Kurfürstlicher Magen.

à 0.60 M. Kräuter-Magenbitter, Halb u. Halb.

à 0.50 M. Ingber, Getreidekümmel, Pommeranzen, Pfeffermünz.

à 0.40 M. Breslauer Korn, Nordhäuser

empfiehlt

R. Tettenborn.

Großer Umfaß — Kleiner Nutzen!

Teilzahlungen

Nähmaschinen

kaufen Sie tatsächlich konkurrenzlos billig

∴ bei nur feinstem Stahlfabrikat und ∴

— 10jähriger Garantie —

bei

M. Schneider, Uhrmacher.

Großes Lager von Nähmaschinen, Nadeln, Dellen etc.